

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

Albersloh, im
September`15

Geschäftsordnung

Für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ist die vorliegende Geschäftsordnung maßgebend:

I. Aufgaben des Vorstandes

- a) Der **Vorstand** leitet den Verein in eigener Verantwortung gemäß der Satzung und dieser Geschäftsordnung.
Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis des Vorstandes umfasst alle erforderlichen sachlichen und personellen Maßnahmen, die dem Förderungszweck und der Erfüllung der in der Satzung festgelegten Aufgaben dienen.
Entscheidungen im Vorstand bedürfen der Beschlussfassung. Eine Ausnahme hiervon ist zulässig bei Eilbedürftigkeit einer Entscheidung. Diese ist in der nächsten Vorstandssitzung zu begründen und nachträglich zu beschließen.
Von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das nach Verlesen von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.
- b) Die **Schriftführung** des Vereins liegt in den Händen des Schriftführers und seines Stellvertreters. Ihm obliegen die Erstellung des Jahresberichtes zur Mitgliederversammlung, die schriftliche und redaktionelle Vorbereitung der Vereinsveranstaltungen sowie die Protokollführung bei Versammlungen und bei Vorstands- und Ausschusssitzungen. Schriftstücke von grundsätzlicher Bedeutung sind vom Vorsitzenden zu unterschreiben.
- c) Für die **Vereinskassenführung** sind der Kassenführer und sein Stellvertreter verantwortlich. Er erledigt die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden und sorgt für den zeitgerechten Eingang der fälligen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und sonstigen Forderungen des Vereins. Er führt die Kassenbücher und erstattet der Mitgliederversammlung den Kassenbericht.
- d) Der **Jugendwart** vertritt im Vorstand die Jugendabteilung. Er berichtet im Vorstand über die Tätigkeit der Vereinsjugend und erläutert deren Anträge und Wünsche.

II. Der Beirat

Der Beirat hat die Aufgabe zu fassende Beschlüsse und Vorschläge mit dem Vorstand zu beraten. Insbesondere soll er sich für die Werbung neuer aktiver und fördernder Mitglieder und für die Beschaffung und Zurverfügungstellung von geeigneten Pferden und Ponys für den Reitbetrieb einsetzen.

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

III. Die Stallgemeinschaft

Die Stallgemeinschaft wird gebildet von allen Vereinsmitgliedern, die im Stall der Reithalle eine Box gemietet haben. Sie bestimmen aus ihrer Mitte einen Sprecher, der ihre Interessen und Anliegen in Vorstandssitzungen vertreten kann. Sie ernennen einen Kassierer, der die Futterkosten auf die jeweiligen gemieteten Boxen umlegt und in Rechnung stellt. Er bucht und überwacht den Eingang der Gelder. Über die Vermietung der Boxen entscheidet der Vorstand. Die Boxenmiete wird durch den Vereinskassierer eingezogen.

IV. Der Bauausschuss

Der Bauausschuss besteht aus 3-4 Vereinsmitgliedern. Er berät den Vorstand über alle Maßnahmen zur Unterhaltung, Renovierung und Erweiterung der Reitanlage. Die Wahl fachkundiger Mitglieder in den Bauausschuss erfolgt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung für drei Jahre.

V. Der Turnierausschuss

Der Turnierausschuss soll sich aus einem Reitlehrer sowie drei Vereinsmitgliedern zusammensetzen, von denen einer die Interessen der Ponyreiter vertritt. Er plant und führt in Abstimmung mit dem Vorstand Turniere und Reitertage, Herbstritte und ähnliche Veranstaltungen durch und berät bei der Festlegung von Vereinsmannschaften im laufenden Turnierjahr. Die Wahl erfolgt für jeweils drei Jahre in der ordentlichen Mitgliederversammlung.

VI. Der Festausschuss

Der Festausschuss besteht aus 4-6 Vereinsmitgliedern und übernimmt in Abstimmung mit dem Vorstand die Vorbereitung und Organisation aller festlichen Veranstaltungen im Vereinsjahr. Seine Wahl erfolgt für jeweils drei Jahre in der ordentlichen Mitgliederversammlung.

VII. Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge und Gebühren

a) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich über den Kassenführer an den Vorstand zu richten. Ein Austritt bedarf derselben Form. Er wird grundsätzlich zum Jahresende wirksam. Beiträge und Gebühren sind für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen.

b) Die **Aufnahmegebühr** beträgt für

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Schüler oder in Ausbildung befindliche Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 40,00 € |
| 2. alle übrigen aktiven und passiven Reiter | 150,00 € |

Eltern unserer Ponyreiter / Jugendlichen gewähren wir hinsichtlich der Aufnahmegebühr einen Rabatt von 40% ! > Sie zahlen 90,00 Euro statt 150,00 Euro

Bei jedem Wechsel vom fördernden Mitglied in den passiven oder aktiven Mitgliedsstatus muss die Aufnahmegebühr gezahlt werden.

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

c) Höhe der Beiträge:

1. Jahresbeitrag:

- 1.1. **Aktive Reiter** zahlen einen Jahresbeitrag von **70,00 €**. Ausnahme: Kinder, die am Longierunterricht teilnehmen.
- 1.2. Kinder und Jugendliche, die am Longierunterricht teilnehmen, zahlen einen Monatsbeitrag von **25,00 €**.
- 1.3. Gehören **mehr als drei Personen einer Familie zu den aktiven Reitern**, ist jedes weitere jüngere Familienmitglied **beitragsfrei**. Wegen des Versicherungsschutzes und der Verbandsabgaben zahlen sie stattdessen einen Grundbeitrag von **15,00 €**.
- 1.4. **Höhe der Beiträge für passive Mitglieder** **35,00 €** im Jahr.
- 1.5. **Fördernde Vereinsmitglieder** zahlen **15,00 €** im Jahr.
- 1.6. **Vereinsmitglieder, die die Zeitschrift „Reiter und Pferde“ über den Verein beziehen**, zahlen den jeweiligen Bezugspreis.

Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt einmalig im Jahr durch Bankeinzug. Bei Mitgliedern ohne Bankeinzugsermächtigung, wird eine Buchungsgebühr in Höhe von **6,00 €** je Mitglied berechnet.

2. Gebühr für Reitunterricht:

2.1. **Kinder / Jugendliche, die am Pony Unterricht teilnehmen, zahlen**

bei 3 Reitstunden (2 x Dressur u. 1 x Springen)	45,00 € im Monat
bei 2 Reitstunden (2 x Dressur)	30,00 € im Monat
bei 1 Reitstunde (1x Springen)	15,00 € im Monat

2.1. **Reiter auf Großpferden, die am Unterricht teilnehmen, zahlen**

bei 3 Reitstunden (2 x Dressur u. 1 x Springen)	65,00 € im Monat
bei 2 Reitstunden (2 x Dressur)	40,00 € im Monat
bei 1 Reitstunde (1x Springen)	25,00 € im Monat
bei 1 Reitstunde (1x Dressur)	20,00 € im Monat

Die Gebühren für den Reitunterricht werden (derzeit noch) monatsweise „abgebucht“. Veränderungen hierzu (Anmeldung / Abmeldungen) sind bis zum 20. des Vormonates dem Kassierer anzuzeigen. Andernfalls erfolgt eine Weiterberechnung, bzw. im Fall der unangemeldeten Teilnahme eine Berechnung mit 50% Zuschlag!

VIII. Reitanlagenbenutzungsgebühr

Sie beträgt pro Pferd und Quartal	40,00 €
pro Pony und Quartal	20,00 €

Eine Nichtbenutzung der Reitanlage für ein Quartal ist bis zum 20. des Vormonates schriftlich beim Kassenführer anzuzeigen, andernfalls gilt eine Weiterzahlung.

Der Einzug der Reitanlagengebühr erfolgt quartalsweise durch Bankeinzug.

Die Nutzung der Reitanlage ist nur „aktiven“ Mitgliedern erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

IX. Reitunterricht

Der Verein bietet vorbehaltlich anderer Vorstandsbeschlüsse folgende Reitstunden an:

... für Reiter auf Pferden

Das ganze Jahr über wenn gewünscht: wöchentlich 2 Dressurstunden und 1 Springstunde
Im Herbst für ca. 1 Monat – in der Regel im Oktober – Unterrichtspause –
(Für diesen Monat „Pause“ wird dann selbstverständlich auch keine Gebühr erhoben)

... für Ponyreiter

das ganze Jahr durch: wöchentlich 2 Dressurstunden und 1 Springstunde.

Weitere Reitstunden sind mit dem Vorstand abzusprechen und grundsätzlich gesondert zu zahlen.
Dressurabteilungen sollten 5-7 Teilnehmer haben, Pony-Anfängerabteilungen 8-10 Teilnehmer. Für den Reitbetrieb zur Verfügung gestellte Pferde / Ponys müssen kostendeckend berechnet werden.

X. Unterhaltung der Reitanlage

Alle aktiven Reiter haben sich an Arbeiten zur Unterhaltung der Reitanlage zu beteiligen!

Der Vorstand
gez. Christian Lütke Harmann
(1. Vorsitzender)